

Kleinseen Lotse

Jahrgang 17 | Sonnabend, den 26. Juni 2021 | Nummer 06

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Seit dem 7. Juni 2021 fährt der Kleinseenbus auf zwei Routen dreimal täglich durch den Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte und die Gemeinde Schwarz. Die Bürgermeister Manfred Giesenberg (Priepert), Heiko Kruse (Wustrow), Steffen Reißmann (Wesenberg), Steffen Höppner (Schwarz) sowie Henry Tesch (Mirow) ließen es sich genauso wenig wie Enrico Hackbarth (Geschäftsführer Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH), Robert Leu (Geschäftsführer Becker-Strelitz-Reisen), Beate de Vries (Marketing Becker-Strelitz-Reisen) und Torsten Grahn (Geschäftsführer MVVG) nehmen, beim Start der ersten Fahrt, die der Fahrer Andreas Becker führte, dabei zu sein. Bei der Gelegenheit konnten die Bürgermeister von Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert gleich stolz verkünden, dass der Kleinseenbus auch von Einwohnern mit Hauptwohnsitz im Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte kostenfrei genutzt werden kann. Dazu müssen sich Einwohner lediglich, unter Vorlage ihres Ausweises, in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg eine entsprechende Einwohner-Kurkarte holen. Ein Fahrplan liegt dieser Ausgabe des Kleinseenlotsen bei (Bild: KLK).

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 31. Juli 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von 1. Satzungen zur Änderungen von Baumschutzsatzungen

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Stadt Mirow (Baumschutzsatzung) wurde am 17.06.2021 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen Stadt Mirow* veröffentlicht.

gez. Henry Tesch

Bürgermeister der Stadt Mirow

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Priepert (Baumschutzsatzung) wurde am 17.06.2021 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen Gemeinde Priepert* veröffentlicht.

gez. Manfred Giesenberg

Bürgermeister der Gemeinde Priepert

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Stadt Wesenberg (Baumschutzsatzung) wurde am 17.06.2021 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen Stadt Wesenberg* veröffentlicht.

gez. Steffen Ribmann

Bürgermeister der Stadt Wesenberg

Verkauf erschlossenes Baugrundstück Wesenberg

Die Stadt Wesenberg schreibt ein erschlossenes Baugrundstück in der Bahnhofstraße 2b in 17255 Wesenberg gegen Höchstgebot zum Verkauf aus.

Gemarkung: Wesenberg
Flur: 28
Flurstück: 198/7
Größe: 1.149 m²

Kurzbeschreibung: Das erschlossene Baugrundstück befindet sich im Ortskern der Stadt Wesenberg und ist mit einem leerstehenden Gebäude, welches zuletzt als Floristikgeschäft gewerblich genutzt wurde, bebaut. Das Gebäude (Baujahr um 1960) mit einer Nettogrundfläche von 75 m² ist mit einem Keller in Massivbauweise vollunterkellert. Der Aufbau ist in einer Rahmen-/Holzkonstruktion in Leichtbauweise errichtet. Der Anschluss an die Stromversorgung und an das öffentliche Wasser und Abwassernetz sind vorhanden. Im Keller befindet sich eine derzeit stillgelegte Ölheizung mit Heizöltank. Ein verbrauchsorientierter Energieausweis für Nicht - Wohngebäude nach GEG liegt vor. Energieträger: Öl, Endenergieverbrauch: 272 kWh(m²*a), Energieeffizienzklasse: E. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Bedingungen:

Die Kosten für die Anlage einer Grundstückszufahrt trägt der Erwerber. Das Grundstück wird in seinem gegenwärtigen Zustand verkauft.

Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren ab Grundbuchumschreibung, für die Bebauung mit einem Wohn- oder Geschäftshaus.

Mindestgebot: 26.000,00 €

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 20. Juli 2021, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis

- Gebot Grundstück Wesenberg Bahnhofstraße -
zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg über
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17252 Mirow

Für Fragen steht Ihnen Frau Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de gern zur Verfügung.

Informationen bezüglich der Bebauungsmöglichkeit erhalten Sie von Herrn Kubanke unter 039833/28036 oder per Mail kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Frontansicht Bahnhofstraße



hintere Ansicht



Keller



Gewerberaum



Zuschnitt/Luftbild

Bebauungsplan Nr. 01/20 „Priepertter Landstraße“ der Stadt Wesenberg

hier: **Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2020 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/20 „Priepertter Landstraße“ beschlossen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von etwa 0,4 ha. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 7 der Flur 2 in der Gemarkung Strasen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/20 „Priepertter Landstraße“ der Stadt Wesenberg mit der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie die Begründung liegt

in der Zeit vom 05.07.2021 bis zum 09.08.2021

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/20 „Priepertter Landstraße“ der Stadt Wesenberg vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01/20 unberücksichtigt bleiben können.

Wesenberg, den 16.06.2021

Steffen Reißmann

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage



Geltungsbereich : Teil des Flurstückes 7 der Flur 2 der Gemarkung Strasen



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/03 „Feriengebiet Schleuse Wesenberg“ der Stadt Wesenberg im Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Auslegung des Planentwurfes

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat am 17.12.2020 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/03 der Stadt Wesenberg „Feriengebiet Schleuse Wesenberg“ gemäß § 13 BauGB in einem vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist es die derzeit festgeschriebene Nutzung der Fläche zu ändern und die Aufstellung von Mobilheimen zu ermöglichen.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Dieses Verfahren kann angewandt werden, soweit bei der Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss vom 17.12.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 17.12.2021 den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/03 „Feriengebiet Schleuse Wesenberg“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/03 „Feriengebiet

Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Schleuse Wesenberg“ einschließlich Begründung in der Zeit vom

05. Juli 2021 bis zum 09. August 2021

in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte, in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Sekretariat während folgender Dienstzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen_elektronisch_abrufbar.

Wesenberg, den 16.06.2021

Steffen Reißmann
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Hans-Georg Täger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 8
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/20 45 33
Fax: 03981/ 20 45 34

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/Geschäftsbuch-Nr.
der Vermessungsstelle 21 038**

Datum: 16.06.2021

Bearbeiter: Herr Täger

Durchwahl: 03981 204533

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Wustrow

Gemarkung: Wustrow

Flur: 1

Flurstück: 40/22

Lagebezeichnung: Schulstraße

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am 27.07.2021 um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Schulstraße, am Wasserwerk

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekanntem Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Wustrow - Wustrow - 1 - 214/2

Gemeinde - Gemarkung - Flur - Flurstück(e)

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 26.06.2021 (Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am: 12.07.2021

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte



Anordnungsbeschluss

mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch: Mirow XI
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte**

Aktenzeichen: 5433.21/71-099 XI

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der freiwillige Landtausch Mirow XI, Stadt Mirow, Gemarkung Roggentin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mirow, Stadt Roggentin 1 3			
Mirow, Stadt Roggentin 5 30			

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 16.165 m². Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395/380 69301 o. 307) eingesehen werden.

b) Gründe

Der freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur (Arrondierung der Wirtschaftsflächen).

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt.

Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 01.06.2021

Im Auftrag



Passenheim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte



Anordnungsbeschluss

mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch: Mirow X
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte**

Aktenzeichen: 5433.21/71-099 X

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der freiwillige Landtausch Mirow X, Stadt Mirow, Gemarkung Roggentin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mirow, Stadt	Roggentin	1	2/2
Mirow, Stadt	Roggentin	5	1/3

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 17.216 m². Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395/380 69301 o. 307) eingesehen werden.

b) Gründe

Der freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur (Arrondierung der Wirtschaftsflächen).

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt.

Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 07.06.2021

Im Auftrag



Schwenn

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Freiwilliger Landtausch Wesenberg VIII, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21/71-159 VIII



Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „**Wesenberg VIII**“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.05.2021 festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 08.06.2021



M. Schwenn
- Dezernent -

Amtliche Mitteilungen

Kostenübernahme der Einrichtung von Schnittstellen zum AVS-Meldescheinsystem für die Kurabgabe

Die Städte Mirow und Wesenberg sowie die Gemeinden Wustrow und Priepert stellen zur elektronischen Verwaltung der Meldescheine und Kurabgaben den Quartiergebern der Region kostenfrei das **AVS-Meldescheinsystem** zur Verfügung. Quartiergeber mit einem eigenen Buchungs- und Verwaltungssystem haben die Möglichkeit, über eine **Schnittstelle** angebunden zu werden. Das ermöglicht eine **bequeme Arbeit ausschließlich im eigenen Buchungs- und Verwaltungssystem**.

Per Mausclick werden aus dem eigenen System der Meldeschein und die Kurkarte ausgedruckt, während sich im Hintergrund die Daten in das AVS-System der Städte und Gemeinden übertragen.

Die Einrichtung dieser Schnittstellen zwischen dem System des Quartiergebers sowie dem AVS-Meldescheinsystem ist unter Umständen mit Kosten verbunden. **Auf Anfrage** und nach Prüfung **werden diese Kosten** unter Umständen von den Städten Mirow und Wesenberg sowie den Gemeinden Wustrow und Priepert **übernommen**. Bei Interesse genügt die Kontaktaufnahme mit der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, welche für das Amt auch die technische Betreuung der Quartiergeber in Bezug auf die Kurabgabe übernimmt. Als Ansprechpartner steht hier Herr Enrico Hackbarth unter Telefon 039832 20389 oder per Mail an enrico.hackbarth@klein-seenplatte.de zur Verfügung.

Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden **Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten** sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) **erhältlich**.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke umgehend abholen und verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechenden Stammdatenbogen, der auf www.klein-seenplatte.de/vermieter im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden. Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.

Tourismus AKTUELL



Kostenfreies Informationsmaterial für Gäste

Pünktlich zum Saisonbeginn hat die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH verschiedene Informationsmaterialien aufgelegt und in der Region verteilt. Diese sind für die Touristiker und ihre Gäste kostenfrei. So gibt es Stadtpläne von Mirow und Wesenberg im praktischen A4-Format mit Infos zu Radwegeverläufen, touristischen und anderen infrastrukturellen Einrichtungen.



Außerdem ist auch wieder die Urlauberzeitung „Kleinseengeschnatter“ erschienen mit kurzweiligen Informationen zu Mirow, Wesenberg, Wustrow, Priepert, Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Neustrelitz, Burg Stargard und Feldberg. Im Freizeitwegweiser des Kleinseengeschnatters finden sich außerdem Kontaktdaten von gastronomischen Einrichtungen, Boots- und Fahrradverleihern, Sehenswürdigkeiten, Hofläden und vielem mehr der einzelnen Orte. Besonders beliebt ist aktuell der Fahrplan des „Kleinseebus 2021“, welcher neben den Routen und Fahrzeiten auch Ausflugstipps und Haltestelleninformationen enthält. Und zu guter Letzt ist auch wieder der Flyer zu den Puppenspielwochen 2021 verfügbar, auf dem sich alle Termine zu den Vorstellungen der beliebten Veranstaltungsreihe finden. Wer diese Informationsmaterialien kostenfrei an seine Gäste herausgeben möchte, kann diese in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg in der gewünschten Menge abholen. Die Touristinformationen haben aktuell wochentags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.



Erfolg bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Wie bereits in vorherigen Ausgaben berichtet, hat sich die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, zusammen mit Bootsvermietern der Region, bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für eine Änderung der Binnenschifffahrtskostenverordnung eingesetzt. Ziel war es die Ungerechtigkeiten zwischen der Begutachtung verschiedener Bootstypen bezüglich einer Fahrtauglichkeitsbescheinigung zu beseitigen, die seit dem letzten Jahr zu erheblichen, finanziellen Mehrbelastungen bei den Kanuverleihern der Region geführt hat. In einem Schreiben vom 08.06.2021 hat die Bundesbehörde bezüglich dieses Anliegens mitgeteilt, dass eine entsprechende Überarbeitung der Verordnung im Oktober 2021 vorgenommen wird und dann eine Berechnung nach tatsächlich anfallendem Aufwand erfolgt. Die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH freut sich über diesen Erfolg und dankt allen Mitstreitern, welche sich hierbei engagiert haben.

Schnittstellen zum Kurabgabesystem des Amtes

Wie im amtlichen Teil bekannt gegeben, übernehmen die Städte und Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte auf Antrag und nach Prüfung die Einrichtung von Schnittstellen zwischen Buchungs- und Verwaltungssystemen von Quartiergebern und das vom Amt genutzte AVS-Meldescheinsystem. So konnten bereits erfolgreich Schnittstellen zu in der Hotellerie oft genutzten Programmen wie HS/3 oder Micros Fidelio in Betrieb genommen werden. Im Campingbereich werden Schnittstellen zu dem Programm CompuSoft genutzt. Und auch Vermieter mit einer oder wenigen Unterkünften nutzen Schnittstellen zu Programmen wie easybooking oder smooibu. Für Quartiergeber, Amt und Gäste ist dies die einfachste und komfortabelste Art, die Kurabgabe zu verwalten. Bei Interesse stehen auch die Touristinformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung. Wer, neben der Schnittstelle, auch die anderen Vorteile von Buchungs- und Verwaltungsprogrammen für seine Unterkunft in Anspruch nehmen möchte, erhält ebenfalls entsprechende Informationen zu verfügbaren Programmen in den Touristinformationen der Region.



Neues aus dem Wesenberger Burgladen



Auch in diesem Jahr finden Gäste der Region unter anderem Produkte der Mecklenburgischen Glaswerkstatt, des Strauenhofs Brandt, der Mecklenburgischen Likörmanufaktur oder der Werkstätten von Ida & Freunde e.V. im Wesenberger Burgladen. Ganz neu im Sortiment

ist ab sofort auch handgemachter Gin aus der „Old Well Distillery Below“. Ein regionaler London Dry Gin, den man probiert haben sollte.

Sonstige Informationen

Mirow Münze Mai für Ingo Mahnke von der Freiwilligen Feuerwehr Mirow

Ein Leben im Dienste der Feuerwehr

Es gibt nichts, was Ingo Mahnke in seiner langen Feuerwehrlaufbahn nicht gemacht hat.

Er beherrscht das Handwerk in seiner vollen Ausprägung, ob es sich dabei um technische Aspekte handelt, um die Tätigkeiten als Ausbilder oder als Führungskraft auf allen Ebenen.

Was ihn dabei immer auszeichnet, ist seine freundliche, dem Einzelnen immer zugewandte Art.

Gleichzeitig hat er sich im Laufe der Jahre eine Autorität erarbeitet, die ausnahmslos von allen anerkannt wird.

Das Verantwortungsbewusstsein, welches von Ingo Mahnke an den Tag gelegt wird, ist vorbildlich.

Sein Engagement endet nicht bei der FFW, sondern geht weit darüber hinaus, wenn es darum geht, gemeinsam mit anderen etwas zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen!

Kurz und gut: Er ist bei allem, was er in Angriff nimmt, immer mit Herzblut dabei.

Vielen Dank Ingo!



Ingo Mahnke (2.v.l.) bei der Ehrung durch Bürgermeister Henry Tesch im Kreise seiner Kameraden. Erste Gratulanten die langjährigen Abgeordneten Ortrud Poltier und Frank Thederan (4. und 5. v.l.).

Saisonvorbereitung mit Ortsterminen

In Vorbereitung auf die diesjährige Urlaubssaison werden auch wieder verstärkt Vororttermine durchgeführt.

Bereits im April fand eine Beratung zur Verbesserung der Situation auf dem Parkplatz in Schillersdorf statt. An der Beratung nahmen neben Henry Tesch als Bürgermeister der Stadt Mirow, Hubert Beese von der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Tobias Schnuchel als Unternehmer und Betreiber der Station „Paddel Paul“ sowie Christoph Rost vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte teil.

Hintergrund ist, dass in den Sommermonaten sehr viele Fahrzeuge, vor allem von Besuchern der Station Kanuverleih „Paddel Paul“, auf den Parkplätzen in der Ortslage Schillersdorf parken.

Hierzu bedarf es bestimmter Voraussetzungen, damit kein erhöhtes Gefahrenpotential von solchen Flächen in Bezug auf den Beginn und die schnelle Ausbreitung von Waldbränden ausgehen kann.

Hierbei geht es um Fragestellungen der Mindestabstände zur Waldfläche sowie zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Das beginnt bei einer Durchforstung der angrenzenden Waldflächen, der Festlegung eines 5m Abstandes der Fahrzeuge zum Wald, der Schaffung eines Brandschutzstreifens und geht weiter über die Beschilderung der Fläche bis hin zur Festlegung der

maximalen Anzahl der parkenden Fahrzeuge.

Mittlerweile sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Eine Kontrolle erfolgt während der Saison durch den Betreiber, Tobias Schnuchel, sowie durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte.



Tobias Schnuchel, Hubert Beese, Christoph Rost und Henry Tesch (v.l.n.r.), hier beim Ortstermin in Schillersdorf, sind sich einig, was die Verbesserung des Brandschutzes betrifft.



Die Umsetzung ist erfolgt und sichtbar. Es ist ein Brandschutzstreifen angelegt worden. Zusätzlich sind Steine als Eingrenzung und Markierungen gelegt worden.

„FeuerKrebs“

Fahrzeugübergabe zur großen Spendentour an Neubrandenburger Berufsfeuerwehrlaute zugunsten „FeuerKrebs“

„Feuerwehr und Krebserkrankungen - Leider ein Thema das immer mehr an Bedeutung gewinnt. Allein in unserer Berufsfeuerwehr Neubrandenburg sind seit dem Jahr 2003 leider 9 Kameraden an verschiedenen Krebsarten gestorben, 4 Kameraden sind nach überstandener Krankheit zurück im Dienst bzw. mittlerweile im Ruhestand.

Fast jedes Jahr müssen wir erfahren, dass ein weiterer Kamerad an Krebs erkrankt ist. Die Politik (in diesem Fall unsere Landesregierung) hat im Jahr 2020 eine Studie dazu in Auftrag gegeben. Es ist wichtig dieses Thema in die Öffentlichkeit und Politik zu tragen, um den erkrankten Kameraden zu helfen und der Vorbeugung breiteren Raum zu gewähren“, so die Kameraden Marco THAMKE und Roberto THUDE von der Berufs-

feuerwehr Neubrandenburg, zur Spendentour „FeuerKrebs“. Auf der Fahrt - Start ist im April 2022 geplant - die durch alle 10 Anrainerstaaten der Ostsee und Norwegen führt, möchten sie sich auf internationaler Ebene mit den Kollegen und Kameraden austauschen. Sie wollen in Erfahrung bringen wie es in den anderen Ländern abläuft, wenn Feuerwehrleute an Krebs erkranken. Des Weiteren wollen sie sich zur Vorbeugung, insbesondere zum Thema Einsatzstellenhygiene und Hygiene in der Feuerwehr austauschen sowie ihre hoffentlich positiven Erfahrungen mit nach Deutschland nehmen.

Zum Auftakt der Ostseespendentour fand am 22.05.2021 die Fahrzeugübergabe durch Kreiswehrführer Enrico Kollhof an die Kameraden Marco Thamke und Roberto Thude (beide BF Neubrandenburg) im Jugend- und Schulungszentrum des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein 40 Jahre altes Löschgruppenfahrzeug, das viele Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Neukalen (LK MSE) und dann als Ausbildungsfahrzeug im Kreisfeuerwehrverband MSE gedient hat.

Feuerwehr und Krebs, eine lange Geschichte, der sich die Organisation „FeuerKrebs“ in Hamburg angenommen hat. Diese Organisation setzt sich für Feuerwehrleute ein, die an Krebs erkrankt sind. Sie kämpfen politisch dafür, dass ausgewählte Krebsarten bei Berufsfeuerwehrleuten als Berufskrankheit anerkannt werden und dafür, dass freiwillige Feuerwehrleute eine Entschädigung bzw. Unterstützung bekommen. Die geplante Tour soll dazu dienen das Thema der Öffentlichkeit und der Politik näher zu bringen. Der Erlös dieser Spendentour soll der Organisation „FeuerKrebs“ zu Gute kommen. Im Anschluss an die Tour soll das Fahrzeug im Rahmen der Interschutz-Messe in Hannover offiziell an die Organisation „FeuerKrebs“ als mobiler Infostand übergeben werden.

Es dient aber gleichzeitig auch der Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Kommunen und natürlich auch der Feuerwehrleute, zu diesem Thema. Denn die wichtigsten Maßnahmen liegen in der Vorbeugung!

Stichworte wie - Kontaminationsverschleppung, Wechselkleidung, Einsatzstellenhygiene, Waschmaschinen in größeren Feuerwehren und auf Amtsebene, eigenes Verhalten - sind bekannt, müssen nur noch in die Köpfe und mit Leben erfüllt werden.

Von der Politik und den Verantwortlichen erwarten wir die Schaffung der materiellen Voraussetzungen, den es geht um das Leben und die Gesundheit der Frauen und Männer in Einsatzkleidung!

Die Organisatoren suchen Sponsoren und Spender, jede Hilfe ist willkommen. Informationen gibt es auf Facebook: Feuerkrebs-Die Ostseespendentour und Instagram: feuerkrebs.dieostseetour

Norbert Rieger
FB ÖA KfV MSE



KfV MSE

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

27. Juni, 4. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl
14:30 Uhr Kirche Schillersdorf
14:30 Uhr Kirche Diemitz

29. Juni, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

30. Juni, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

4. Juli, 5. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, familienfreundlicher Gottesdienst

6. Juli, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

8. Juli, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

11. Juli, 6. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lärz
10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

13. Juli, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

14. Juli, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Blankenförde, Abendandacht

18. Juli, 7. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

20. Juli, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

21. Juli, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Babke, Abendandacht

22. Juli, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

24. Juli, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, Wochenschlussandacht

25. Juli, 8. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl
14:30 Uhr Taufgottesdienst am Schwarzer See

27. Juli, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

28. Juli, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg
19:00 Uhr Kirche Blankenförde, Abendandacht

30. Juli, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Diemitz
19:00 Uhr Kirche Krümmel
19:00 Uhr Kirche Leussow

1. August, 9. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow
familienfreundlicher Gottesdienst

3. August, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

4. August, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Babke, Abendandacht

5. August, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

7. August, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, Wochenschlussandacht

8. August, 10. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kein Gottesdienst in Lärz,
siehe nächsten Sonntag
10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow
14:30 Uhr Kirche Blankenförde

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen FAHRDIENST. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Freizeit und Kultur

Sommerferien im Jugend- und Musikhaus Mirow

(Änderungen wetter- oder personalbedingt möglich.)

1. Ferienwoche	21.06. bis 25.06	Mo. - Fr.	12:30 - 20:00 Uhr
Dienstag	Tischtennis-Turnier		
Donnerstag	Grillen & Lagerfeuer (3,- € Teilnehmerbeitrag)		
2. Ferienwoche	28.06. bis 02.07.	Mo. - Fr.	12:30 - 20:00 Uhr
Dienstag	Graffiti-Workshop (2,- € Teilnehmerbeitrag)		
Freitag	FIFA-Turnier & Klubabend bis 22:00 Uhr		
3. Ferienwoche	05.07. bis 09.07.	Mo. - Fr.	12:30 - 20:00 Uhr
Dienstag	Kulturfahrt (mit Anmeldung)		
Freitag	Grillen & Lagerfeuer (3,- € Teilnehmerbeitrag)		
4. Ferienwoche	12.07. bis 16.07.	Mo. - Fr.	12:30 - 20:00 Uhr
Dienstag	„Artenvielfalt“ - Bau von Insektenhäusern		
Freitag	Kulturfahrt (mit Anmeldung)		
5. Ferienwoche	19.07. bis 23.07.	Mo. - Fr.	12:30 - 20:00 Uhr
Dienstag	„Kreativwerkstatt - Laubsägearbeiten“		
Freitag	Kulturfahrt (mit Anmeldung)		
6. Ferienwoche	26.07. bis 30.07.	nur mit Anmeldung	
Mo. - Fr.	Jugendtreff „(R)Austausch - Jugend gen Müritz“ mit der Pro Jugend e. V. aus Sachsen		

Wir freuen uns auf dich!

Kontakt: 039833 26870 oder 0172 9210127

Mitgliederversammlung des SV Union

Der SV „Union“ Wesenberg e. V. führt am **23. Juli 2021 um 18:00 Uhr** im Vereinsraum des Waldstadions seine Mitglieder- und Wahlversammlung durch.

Auf der Tagesordnung stehen die Rechenschaftsberichte über die Vorstands- und Finanzarbeit sowie der Kassenprüfung. Danach die Berichte über die Sportarbeit in den Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen.

Weiterhin werden verdienstvolle ehrenamtliche Vereinsmitglieder ausgezeichnet.

Danach erfolgt satzungsgerecht die Wahl eines neuen Vorstan-

des und der Kassenprüfer.

Hier wird es einen großen Verjüngungsprozess geben, der schon jahrelang vorbereitet wurde.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder in Abstimmung mit den Abteilungen herzlich eingeladen.

Die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften werden dann operativ online mitgeteilt.

Harry Frank

Vereinsvorsitzender

Stadt Mirow plant Inselfest 2021

Die Stadt Mirow freut sich, für dieses Jahr wieder ein Inselfest planen zu können.

Die Veranstaltung wird durch das PHÖNIX Event & Catering Büro Inh. Peter Domke organisiert, und soll voraussichtlich

vom 30.07.2021 bis einschl. 01.08.2021
stattfinden.

Es ist eine „Meile der Vereine“ geplant.

Bürger & Vereine sind gerne aufgefordert, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte kurzfristig bis zum 07.07.2021 in der Amtsverwaltung
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
bei Frau Jachtner.

Frau Jachtner erreichen Sie telefonisch unter 039833 28035 oder per E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

Henry Tesch
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Die neuen Rituale des Trauerns

Schicksalsgenossen und spezieller Schmuck helfen, Verluste zu verarbeiten

(djd). In der Trauer sind immer häufiger ungewohnte Wege gefragt. Dazu führen nicht nur Einschränkungen durch die Pandemie, sondern auch Veränderungen innerhalb der Gesellschaft: Es gibt weniger große Familien, die tröstuchende Trauernde in ihren Schoß aufnehmen. Freunde wohnen häufig weit verstreut und wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird in seinem Kummer kaum zu einem Seelsorger gehen. In vielen Fällen gibt es weder eine geschulte Trauerbegleitung vor Ort noch ein Grab, das aufgesucht werden kann - etwa, weil die Asche des Verstorbenen in der Natur oder in einem anonymen Bestattungsfeld beigesetzt wurde.

Erinnerungen als Schmuck tragen

So lebt etwa ein sehr altes Ritual des Trauerns wieder auf: das Tragen von Erinnerungsschmuck, wie er etwa vom Familienunternehmen Nano Solutions in Nettetal am Niederrhein hergestellt wird. Das bedeutet: Partner lassen in die unsichtbare Kammer eines Schmuckstücks Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen einschließen. Weil der Fingerabdruck etwas ganz Persönliches ist, kann man auch diesen bewahren. Er lässt sich mithilfe eines Lasers auf die Schmuckstücke anbringen, die am Arm oder am Hals getragen werden. Infos dazu gibt es unter www.nanoger-

many.de. Diese speziellen Schmuckstücke werden aus Edelstahl hergestellt, teilweise mit Gold- und Silberakzenten. Bestatter befüllen sie auf Wunsch in einer besonderen Zeremonie. Ein patentierter Mechanismus sorgt dafür, dass ein einmal verschlossenes Schmuckstück nicht wieder geöffnet werden kann. Nur der Träger kennt somit den Inhalt.

Schicksalsgenossen unterstützen einander

Eva Deppe von Nano Solutions hat die Erfahrung gemacht, dass Erinnerungsschmuck dem Wunsch vieler Menschen nach einer Trauerbewältigung entspricht, ganz unabhängig von den immer seltener werdenden traditionellen Friedhofsbesuchen. Eine weitere erfüllende Möglichkeit, sich zu trösten, ist die Begegnung mit Menschen, die einen ähnlichen Verlust erfahren haben. In speziellen Trauerforen wie "Trosthelden" vermitteln geschulte Trauerbegleiter ganz gezielt den Kontakt zwischen Schicksalsgenossen. So treffen etwa Menschen aufeinander, deren Partner bei einem Verkehrsunfall ums Leben kamen. Sie können sich austauschen und Wege finden, einander in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Denn oftmals ist das Verständnis für die eigene Situation bei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen am größten. Diese Kommunikation kann Blockaden lösen, dabei helfen, alte Tabus zu überwinden und das Erlebte besser zu verarbeiten, als es mit sich alleine ausmachen zu müssen.

MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann



- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



MB Bestattungshaus Ruhe

Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow

Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98

Wesenberger Bestattungshaus

Seestraße 19 · 17255 Wesenberg

Tel. 0 39 832/29 00 · Petra Erdmann

Setzt an die Einschulung denken!



Gratulieren Sie Ihrem Schulanfänger mit einer originellen Anzeige in unseren Zeitungen zum Beginn der Schulzeit.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich.de



www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut !

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



FACHINFORMATIKER für Systemintegration (m/w/d)

WAS DICH ERWARTET:

Du erlernst in unserer IT-Abteilung die Entwicklung, Programmierung, Betreuung und Verwaltung der Netzwerke, Systeme und Softwarelösungen. Außerdem installierst und konfigurierst du unsere Server, PC's und Computernetzwerke und berätst unsere Mitarbeiter bei Störungen und behebst diese.

WAS WIR ERWARTEN:

- Abitur oder sehr gute mittlere Reife
- gute Noten in Informatik, Mathe und Englisch
- technisches Verständnis
- hohe Lernbereitschaft und Motivation

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 01.07.2021 an:



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931/579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gute Berufsaussichten in der Brauereiwirtschaft

**Elektroniker sorgen dafür,
dass die Anlagen stets ihre volle Leistung bringen**

(djd). Die Pandemie hat auch die Brauereien stark betroffen. Der weitgehende Ausfall des Fassbiergeschäfts infolge der Schließung der Gastronomie konnte durch das Wachstum beim Flaschenbier in der Regel nicht ausgeglichen werden. Wie blicken die Brauereien in die Zukunft? Die sauerländische Brauerei C. & A. Veltins beispielsweise verbreitet Optimismus. "Im Zuge der fortschreitenden Impfkampagne erwarten wir schon im Sommer und Herbst 2021 eine deutliche Erholung beim Fassbier, weil sich die Menschen im Biergarten und in der übrigen Außengastronomie ihre Lebensnormalität zurückholen werden", erklärt Brauereisprecher Ulrich Biene. Die Brauerei werde 2021, wie geplant, über ein Dutzend Mitarbeiter neu einstellen und ihr millionenschweres Investitionsprogramm fortzusetzen. "Die Berufsperspektiven in der Brauwirtschaft sind deshalb weiterhin ausgezeichnet", so Biene. In den modernen Brauereien verbinde sich tradiertes Wissen mit innovativen Fertigkeiten, entsprechend reizvoll und ganzheitlich seien die verschiedenen Ausbildungsberufe.

Interesse und Spaß an Physik und Mathematik

Ohne Energie läuft in einem modernen Braubetrieb gar nichts. Elektroniker und Elektronikerinnen für Betriebs- oder Automatisierungstechnik sorgen dafür, dass der Strom fließt und die Sudkessel, Abfüllanlagen und Verladetechnik stets ihre optimale Leistung bringen können. Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre, Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss. "Für diesen Beruf sollte man Interesse und Spaß an Physik und Mathematik mitbringen. Größen wie Volt, Watt, Ampere oder Ohm und Hektoliter spannend finden und ein ausgeprägtes technisches Verständnis haben", betont Ulrich Biene. Ebenso wichtig seien aber auch Selbstständigkeit und Eigeninitiative sowie eine sorgfältige Arbeitseinstellung. Unter www.veltins.de gibt es mehr Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten in einer großen Brauerei. Zum Tätigkeitsfeld der künftigen Elektroniker und Elektronikerinnen gehört beispielsweise das Anfertigen von mechanischen Teilen sowie die Montage und Installation funktional abgegrenzter Anlagenteile. Dazu kommen die Inbetriebnahme von Baugruppen und Geräten sowie das Zusammenbauen und Verdrahten von Betriebsmitteln und Schaltgeräten für Anlagen in der Energietechnik. Und nicht zuletzt müssen Leitungen verlegt, angeschlossen und in Betrieb genommen werden.



Das Tätigkeitsfeld von Elektronikern in der Brauwirtschaft ist äußerst vielfältig.
Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins

AUF DER **SUCHE**
NACH **AZUBIS?**

**JETZT AUCH
ONLINE!**

Unsere beliebte Printausgabe



AUSBILDUNGSRATGEBER

kommt bald. Alles rund um das
Thema Ausbildung und Studium.
In diesem Jahr auch online.
Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Manuela Köpp

☎ 039931/579-47

📧 m.koepf@wittich-sietow.de

Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gesundheit...

Wege zu mehr Lebensfreude und Gesundheit

Gesunde Verhaltensweisen für den stressigen Alltag lassen sich erlernen

(djd). Gesundheit und Lebensfreude sind eng miteinander verwoben. Wer sich gesund fühlt, ist leistungsfähiger und glücklicher, meistert Herausforderungen gelassener und übersteht Stressbelastungen schneller. Die Realität schaut jedoch bei vielen anders aus. Nicht selten lässt der Alltag keine Zeit zum Kraftschöpfen. Bewegung, Freunde und Entspannung kommen zu kurz. Das muss jedoch nicht so bleiben. Denn Gesundheits- und Lebenskompetenz lassen sich erlernen und mit allen Sinnen trainieren.

Gesundheitsfördernde Ernährung

Im neu gegründeten Quedlinburger Institut für Prävention und Gesundheitsförderung (QuIP) beispielsweise bieten die Ärztin und Präventologin Sabine Walter und ihr Mann Interessierten verschiedenste Gesundheitsangebote an: "Wir wollen Menschen begeistern, um eigenverantwortlich zu mehr Gesundheit und Lebensfreude zu finden", so das Anliegen der beiden. Als Gesundheitsexperten sehen Präventologen immer den ganzen Menschen und entwerfen alltagstaugliche Maßnahmen, die langfristige Erfolge bringen. Bewegung und Fitness können dabei ebenso im Mittelpunkt stehen wie die Wissensvermittlung zu den Themen Ernährung, Immunstärkung und Stressbewältigung. In Kursen erfahren Teilnehmer beispielsweise, wie wichtig das richtige Essen für die Gesundheit

ist, sie erlernen und genießen gesundheitsfördernde Rezeptideen, Nahrungsmittel und Zubereitungsmethoden wie das Fermentieren. Daneben können sie Methoden zur Stressbewältigung erproben, etwa autogenes Training, Yoga oder Atemtherapie.

Wandern fürs Glücksgefühl

Zum Angebot des Instituts gehören auch Gesundheitswanderungen sowie Kurse für Kleingruppen nach dem Konzept GLK - Gesundheit und Lebenskompetenz, das vom Berufsverband der Präventologen e.V. entwickelt und als Marke geschützt wurde. In thematisch strukturierten Modulen, die wöchentlich oder auch monatlich stattfinden, eignen sich die Kursteilnehmer umfassendes Wissen und Praxiserfahrung zu Gesundheit und Prävention an. Ziele sind unter anderem Stressoren zu erkennen, Konfliktlösungen zu begreifen und sich der eigenen Stärken und Kompetenzen bewusst zu werden. Ganz im Sinne des Leitsatzes des Berufsverbandes der Präventologen "Ich bin der Kapitän meines Lebensschiffes" soll es jedem möglich sein, ein aktives und gesundes Leben in innerer Balance und mit Freude, Genuss und Eigenverantwortung zu beschreiten. Unter www.praeventologe.de gibt es Kontaktdaten zertifizierter GLK-Trainer und Präventologen. Dort kann man sich auch über die modulare Ausbildung zum Gesundheitsexperten informieren, die vom Berufsverband angeboten wird. Interessierten bietet sich die Möglichkeit, an verschiedenen Schnupperseminaren teilzunehmen.

Akku-Hörgeräte sind ganz leicht zu bedienen

In der Beratung mit älteren Hörgeräte-Interessenten ist eine häufig angeführte Besorgnis, ob denn die Handhabung auch gelingen werde. Das ist tatsächlich eine wichtige Frage, denn so schön die Miniatürisierung der modernen Technik im Allgemeinen ist, stellt sie doch gerade Ältere manchmal vor große Probleme. Die Finger sind nicht mehr so gelenkig wie früher, deren Feinfähigkeit hat gelitten und ohne Brille geht nichts mehr. „Wie soll ich da mit einem kleinen Hörgerät zurechtkommen?“ Das fragen sich viele – zurecht.



Dr. Roland Timmel Foto: privat

Da habe ich jetzt eine gute Nachricht: Es gibt Hörgeräte, die sind ganz einfach zu bedienen, da sie automatisch funktionieren und auch keinen Batteriewechsel mehr benötigen. Sie arbeiten mit Akku. So etwas kennen wir schon seit einem Vierteljahrhundert. Aber das waren dann große Hinter-dem-Ohr-Geräte (HdO). Erst jetzt gibt es auch kleine Geräte, die wirklich zuverlässig funktionieren und ganz einfach zu bedienen sind, weil erstens die Akkus fest eingebaut sind, d. h. sie müssen nicht zum Laden entnommen werden und zweitens, weil jetzt die Lithium-Ionen-Akkus verwendet werden, die zuverlässig jahrelang garantiert jeden Tag von morgens bis abends die Hörgeräte mit Strom versorgen.

Und jetzt kommt die beste Nachricht: Seit neuestem gibt es solche Akku-Technologie von TELEFUNKEN auch in Im-Ohr-Geräten. Das ist gerade für Brillenträger oder auch jetzt bei der Benutzung der Corona-Masken eine große Erleichterung, denn die HdOs verheddern sich gern in den Schnüren und führen zu Verdross.

Lassen Sie sich beraten, damit auch Sie baldmöglichst in den Genuss dieser neuen Technik kommen können.

Ihr Dr.-Ing. Roland Timmel

TELEFUNKEN
Im-Ohr-Hörssysteme
mit Akku-Technologie.

Entdecken Sie jetzt
die kleinen und diskreten
Hörssysteme von
TELEFUNKEN
– einfache Handhabung
ohne Batterien.

**TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörssysteme
mit Akku-Technologie**

TELEFUNKEN Hörssysteme mit smarter
Lithium-Ionen-Akku-Technologie begleiten Sie
zuverlässig durch den Tag! Einmal aufladen
und bis zu 24 Stunden ununterbrochen gutes
Hören genießen! Weitere Infos unter
www.hoerex.de/telefunken.

Exklusiv bei Ihrem HÖRExperten!

**HÖRGERÄTE DR. TIMMEL
GUT HÖREN – DABEI SEIN!**

Sassenstraße 5
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981-203237
www.dr-timmel.de

Kirchenstraße 2
17192 Waren
Tel.: 03991-667077

Endanwender werden durch HÖREX Hör-Exzellenz AG, Flörsberg-Wiesau 14, 51223 Hückelholt
TELEFUNKEN und die TELEFUNKEN Logo und Marken der
TEL. S.P.A. (S.P.A.) Lizenznehmer (S.P.A.) und werden unter Lizenz genutzt.



Endlich wieder Urlaub!



Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!



Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald, Hiddensee, Rügen & Usedom



24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 85,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“ von Passau nach Budapest



01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,- €

Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage, Berlin & Leipzig



inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,- €

Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu Weihnachten & Silvester



mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,- € / ab 859,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 55,- € / + 77,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Bildnachweise: Hintergrund (© Thombal - Shutterstock.com), Rügen (© Chemnitz von oben - stock.adobe.com), Bratislava (© saiko3p - Shutterstock.com), Kuusamo (© Ruka-Kuusamo Tourist Association), Weihnachten (© iStock.com/RobStammar) (©)

Vorbehaltlich Druckfehler & Zwischenverkauf

Ihr Weg in den Traumurlaub: Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage www.pti.de, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline **0800 1013011** (Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!



Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.
- Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.
- Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Bitte frankiert senden an:
PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

PLZ, Ort

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Für Sie vor Ort!

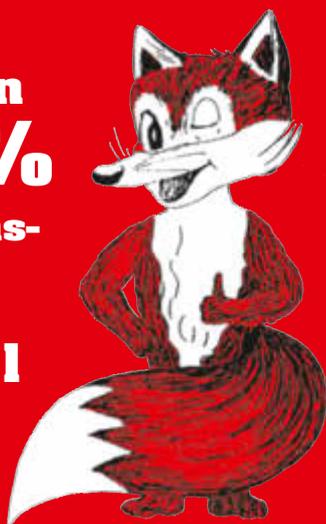
Räumungsverkauf!!! Alles muss raus!

Wir starten
mit **30 %**
(außer Lebens-
mittel)

ab **05.07.21**

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr



SPARFUCHS

NEUSTRELITZ

Am Kühlhausberg 8 (neben Hammer)
Neustrelitz

Hückstedt

Metallhandel und Containerdienst GmbH

17235 Neustrelitz • Rudower Straße 58a • ☎ 03981/203048

Ankauf:

- Schrott
- Buntmetall
- Kabel
- Bleibatterien
- Pappe/Papier
- Altautos
- Katalysatoren

Verkauf:

- Sand
- Kies
- RC-Beton
- RC-Ziegel
- Mutterboden
- Splitt
- Fertigbeton

Entsorgung:

- Garten u. Parkabfälle
- Bauschutt
- Baumischabfall
- Gewerbemüll
- Altholz

- Folie
- Asbest
- Altreifen
- usw.

Dienstleistung: • Containerdienst von 1,3 bis 34 m³

Ansprechpartner: Frau Rieckhoff/Frau Roeder

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr - Sa. 9.00 - 11.45 Uhr

Dr. med. vet.
Facharzt für Kleintiere
Holger Nietz



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

Tierarzt

17192 Waren (Müritz)

Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

16.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntag Notfallsprechstunde:

Feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52

Telefon (03991) 66 46 26

Fax (03991) 66 86 87

Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

11.00 - 12.00 Uhr

Mirower Straße 34

16.00 - 18.00 Uhr

13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Siegbert Kell • 039931/579-26



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de